

Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Frau Simon

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Bauantrag zur Errichtung einer Auffüllung in Vogtsreichenbach auf den Fl.Nr. 650, 650/2, 650/3, 652/1, 652/1, 654/2, 654/4, 890/3, 890/9, Gmkg. Deberndorf

**Anlagen:**

- B-Bauantrag
- Begründung zum Vorhaben
- B-Grundriss Auffüllung
- Luftbild

**Sachverhalt:**

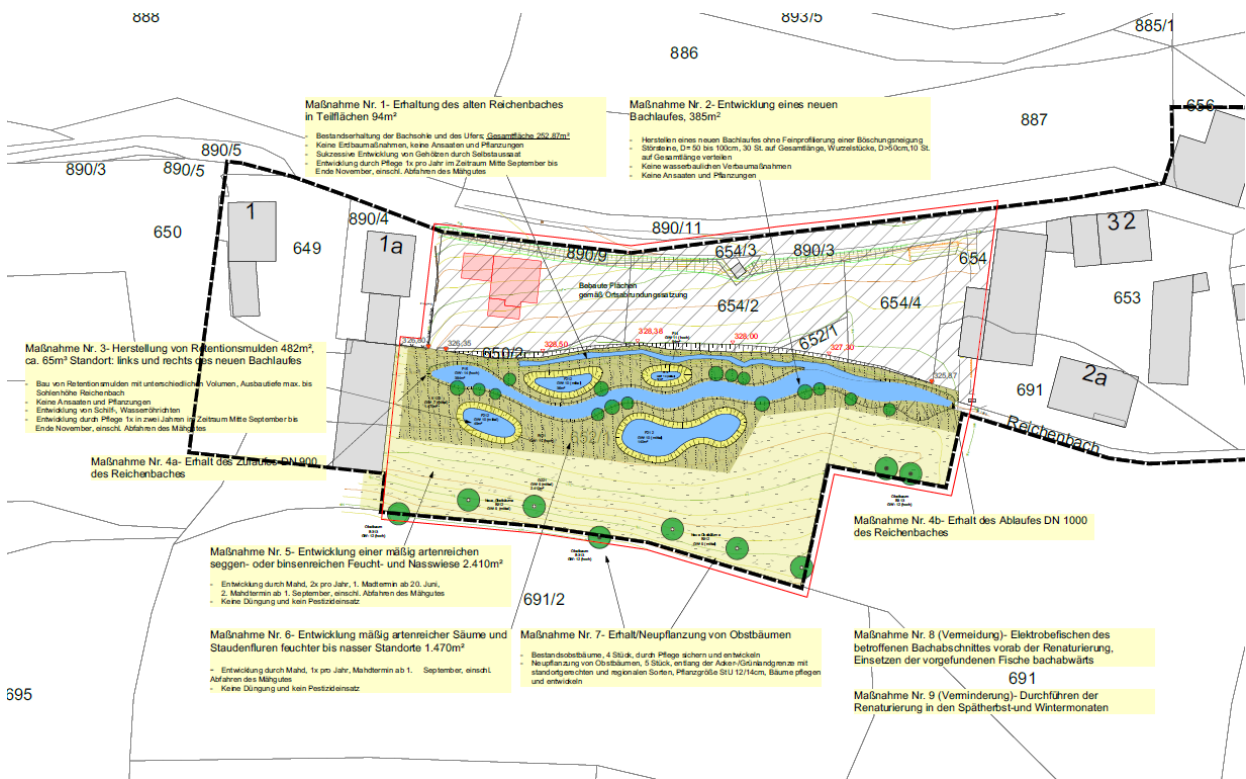
Für die beantragten Flächen soll vom Grundstückseigentümer zum Hochwasserschutz eine Auffüllung erfolgen.

Die Auffüllung soll auf ca. 2.857 m<sup>2</sup> mit 2.906 m<sup>3</sup> erfolgen.

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Vogtsreichenbach.



Der Maßnahmenplan zur Reichenbachverlegung aus dem Jahr 2018 – der auch vom Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung so genehmigt wurde – sieht für diesen Bereich Folgendes vor:



Unter Maßnahme 1 ist hier die Erhaltung des alten Reichenbaches aufgenommen mit der Ergänzung, dass keine Erdbaumaßnahmen zulässig sind.

Eine entsprechende Beurteilung muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens unter Einbeziehung der Abteilung Wasserrecht und des Wasserwirtschaftsamtes erfolgen.

**Stellungnahme N-ERGIE - Strom:**

Zu der geplanten Auffüllung erheben wir keine Einwände, da bei plangerechter Ausführung der erforderliche Abstand zu unserer 20 kV-Freileitung, zu unseren Kabeltrassen und zu der auf dem Grundstück Fl.Nr. 654/3 stehenden Transformatorenstation eingehalten wird.

**Stellungnahme GWC -Kanal:**

Die Druckleitung ist zu beachten.



**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, gegen den Bauantrag mit der gdl. BV Nr. 2025/67 keine Einwände zu erheben. Die Auffüllung soll im Geltungsbereich der Klarstellung- und Einbeziehungssatzung Vogtsreichenbach erfolgen.

Die Fläche ist in der Satzung als Innenbereichs- bzw. Ausgleichsfläche dargestellt; die Auffüllung widerspricht nicht dem der wasserrechtlichen Genehmigung vom Juni 2019 zugrunde liegenden Maßnahmenplan.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.